



3.1. Willkommenskultur für Mädchen

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

ALLGEMEINES

Will ein Unternehmen Mädchen bzw. Frauen im Betrieb einstellen, sind die Vorschriften in Bezug auf sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen einzuhalten. Abhängig von der Unternehmensgröße gelten hier unterschiedliche Vorgaben. In der Arbeitsstättenverordnung kann man dies nachlesen. Diese finden Sie online auf www.ris.bka.gv.at. Auf der Website der Arbeitsinspektion, www.arbeitsinspektion.gv.at, gibt es eine kommentierte Version bezüglich dieser Vorschriften.

Die Servicestelle der dualen Ausbildung der Wirtschaftskammer bietet hier auch gerne ihre Unterstützung an. Die wichtigsten Bestimmungen für Betriebe, die weibliche Mitarbeiter*innen einstellen möchten, haben wir in der folgenden Tabelle für Sie zusammengefasst.

Themen	Anforderungen
Toiletten	<p>Für jeweils 15 Arbeitnehmer*innen mind. 1 verschließbare Toilette. Waschgelegenheit im Vorraum oder in unmittelbarer Nähe.</p> <p>Mind. 5 männliche und weibliche Arbeitnehmer*innen: nach Geschlechtern getrennte Toiletten.</p>
Waschgelegenheit	<p>Für jeweils 5 Arbeitnehmer*innen mind. 1 Waschplatz. Duschen: wenn die Arbeit eine umfassendere Reinigung erfordert (z. B. starke Verschmutzung, hohe körperliche Belastung)</p> <p>Waschräume: ab 12 Arbeitnehmer*innen bzw. bei Erfordernis von Duschen</p> <p>Mind. 5 männliche und 5 weibliche Arbeitnehmer*innen: nach Geschlechtern getrennte Waschräume. Sonst getrennte Benützungsmöglichkeit der Waschräume oder -gelegenheiten durch männliche und weibliche Arbeitnehmer*innen sicherstellen.</p>

Themen	Anforderungen
Umkleideräume	<p>Nur erforderlich, wenn sich gleichzeitig mehr als 12 Arbeitnehmer*innen umkleiden müssen oder bei Erfordernis von Duschen.</p> <p>Mind. 5 männliche und 5 weibliche Arbeitnehmer*innen: nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume. Sonst getrennte Benützungsmöglichkeit durch männliche und weibliche Arbeitnehmer*innen sicherstellen.</p>

Quelle: www.wko.at

Weiters gibt es die Möglichkeit die Serviceleistung des Arbeitsinspektorates in Anspruch zu nehmen. Weiterführende Informationen zu den Standorten und Kontakten der Arbeitsinspektorate gibt es auf www.arbeitsinspektion.gv.at.